

## Das XLII. Capitel.

Von dem Wapen und  
Siegel der Stadt Lübeck.

**D**ie Stadt Lübeck bedienet sich eines zwiefachen Wapens. Das erste und vornehmste ist ein schwarzer zweyköpffiger oder doppelter Adler / welchen Sie in güldenem Felde führet / mit rothen Schnäbeln und Füßen versehen / samt einer darüber schwebenden Kayserslichen Krone. Nach denen Kunst-Wörtern der Frankösischen Wapen-Kunst mögte es heissen : Elle porte d' Or, à l' Aigle éployée, à deux têtes de sable, becquée, languée & membrée de gueules, & surmontée d' une Couronne Imperiale d' Or. Es ist dieses sonst das Wapen des Römischen Reichs selbst / und also kan man leicht erachten / daß die Stadt Lübeck solches aus einer ungemeynen Kayserslichen Gnade erlanget habe. Wann dasselbe vollständig fürgestellt wird / so ist der Schild mit einem offenen Helm bedeckt / auf welchem eine Kaysersliche Krone / mit einem schwarzen einköpffigen Adler / stehet : Die Helm-Decken aber zu beeden Seiten sind silber und roth.

Das andere Wapen der Stadt Lübeck ist ein getheilter Schild / dessen Obertheil silbern oder weiß / der Untertheil aber roth ist. Coupé d' Argent & de Gueules. Von diesem Schilde ist droben erwähnt worden / welcher Gestalt der  
Un.